## Antragsmuster: Temporäre Sondertatbestände

Der Antrag darf (ohne Anlage zu II.2) nicht mehr als 3 Seiten und nicht mehr als 9.600 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) umfassen. Weitere Anlagen sind nicht zulässig.

## I. Antrag

- 1. Einrichtung
- 2. Sitzland, zuständiges Bundesfachressort
- 3. Bezeichnung der Maßnahme
- 4. Antragskategorie (temporärer Sondertatbestand)
- 5. Zusammenfassende Beschreibung der Maßnahme (maximal ½ Seite)
- 6. Bestätigung der Zustimmung des Aufsichtsgremiums zur Anmeldung
- 7. Jeweiliger Zeitpunkt (Jahr) des Abschlusses der letzten und des Beginns der nächsten Evaluation<sup>1</sup>

## II. Begründung

- 1. Sachliche Begründung
- 2. Übereinstimmung mit Empfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft im Rahmen der letzten Evaluierung (bei neu aufgenommenen Einrichtungen: Stellungnahme des Wissenschaftsrates im Rahmen des Aufnahmeverfahrens); hilfsweise Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats. Die Stellungnahme des Senats (ohne Anlagen A, B, C; möglichst mit Markierung der relevanten Aussagen) bzw. die Stellungnahme des Wissenschaftsrates (ohne Anlagen) hilfsweise die Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats ist beizufügen.<sup>2</sup>
- Finanzielle Begründung Notwendigkeit der Veranschlagung als Sondertatbestand; ggf. Übereinstimmung mit diesbezüglichen Empfehlungen des Senats

## III. Veranschlagungsplan

Zeitraum der Veranschlagung (längstens vier Jahre); zusätzlicher Mittelbedarf der Maßnahme je Haushaltsjahr, davon jeweils auf den Kernhaushalt entfallender Eigenanteil (3 % des Kernhaushalts im Antragsjahr) und Sondertatbestand (jeweils auf Tausend Euro gerundet)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Abschluss der letzten Evaluierung: Stellungnahme des Senats; Beginn der nächsten Evaluierung: Begehung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Im Falle, dass die Stellungnahme des Senats eine ergänzende Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats erforderlich macht, kann diese zusätzlich zur Stellungnahme des Senats vorgelegt werden.